

N i c h a c h - F r i e d b e r g e r W o c h e n b l a t t.

Sonntag **N^o 30.**

26. Juli 1857.

B e k a n n t m a c h u n g.

An die Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirkes.

Durch die jüngst vorgenommenen Gemeindevisitationen hat man die Wahrnehmung gemacht, daß bei vielen Gemeindevorstehern bezüglich der vorschriftsmäßigen Verzeichnisse und Listen große Unordnung und Mangelhaftigkeit obwaltet und werden demnach folgende Vorschriften in Erinnerung gebracht, welche

innerhalb 4 Wochen

mit Hilfe der aufgestellten Gemeindegemeinschaften um so gewisser in Vollzug zu setzen sind, als nach Ablauf dieser Frist das nöthige auf Kosten der betreffenden Gemeinde durch eigene vom Amte an Ort und Stelle abzusendende Individuen vervollständigt oder hergestellt werden wird.

Es müssen vorhanden sein und evident gehalten werden:

- 1) Das Kassa-Tagebuch.
- 2) Das Buch über Einträge der Strafen.
- 3) Das Buch über die Handlungen des Vermittlungsamtes.
- 4) Das Gemeindebuch oder die Beschreibung der Gemeindegrenzen, der Rechte und Gerechtigkeiten, der liegenden Güter und der Besitzungen der Gemeinden.
- 5) Das vollständige Inventar.
- 6) Die Concurrencyrolle.
- 7) Das Lagerbuch über alle im Gemeindebezirke liegende Häuser und Besitzungen, der Privateigenthümer unter Bemerkung der darauf lastenden Lasten und Steuern.
- 8) Das Verzeichniß über vorgefallene Besitzveränderungen.
- 9) Das Register über verkündete Gesetze und Verordnungen.
- 10) Das Buch zum Eintragen der Visitationen und Bestrafungen.

- 11) Das Buch über Sammlung der Gemeinde- und Gemeindeausschuß-Beschlüsse.
- 12) Die Urwahlliste.
- 13) Das Verzeichniß der übrigen Gemeindeangehörigen und Mierhleute.
- 14) Das Verzeichniß der Dienstboten und Gesellen.
- 15) Das Verzeichniß der in der Gemeinde befindlichen auswärtigen Kostkinder und
- 16) Das Verzeichniß der Landesverwiesenen.

Sämmtliche Bücher, Listen und Verzeichnisse sollen gebunden und aussen mit dem Titel des Inhaltes überschrieben sein; sie sind möglichst rein zu führen und in dem Registraturkasten ordentlich zu verwahren.

Jede Unordnung in Aufbewahrung und Führung der Bücher, Listen und Verzeichnisse wird mit einer Geldstrafe von 1—10 Reichsthalern belegt.

Am 20. Juli 1857.

Königl. Landgericht Friedberg.
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt N i c h a c h und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Gerichtsbezirkes.

Todescheine bayerischer Unterthanen betr.

Hinsichtlich der im Kreisamtsblatte St. 42 C. 1461 ausgeschriebenen Individuen sind unverzüglich Recherchen anzustellen, und allenfallsige Resultate sogleich und längstens

binnen 8 Tagen

anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

N i c h a c h, den 20. Juli 1857.

Königliches Landgericht.

Roch-Eternfeld.

Bekanntmachung.

Curatel über Blasius Schwegler von Todtenweis betr.

Unter Bezugnahme auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 26. August vor. Js. wird hiemit veröffentlicht, daß die über Blasius Schwegler von Todtenweis verhängte Curatel nunmehr wieder aufgehoben ist.

Nischach den 15. Juli 1857.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Koch-Sternfeld.

Bekanntmachung.

An Magistrat der Stadt Nischach und sämtliche Gemeindeverwaltungen und Armenpfleger.

Ueberhandnahme des Bettels betr.

Das Ausschreiben der kgl. Regierung vom 10. d. Mts. (Amts-Blatt Seite 1445) im rubr. Betreffe ist unverzüglich in den Gemeinden bekannt zu machen, und daß es geschehen, in dem Register über verklärte Gesetze einzutragen.

Indem sämtlichen Gemeinde-Vorständen die genaueste Beobachtung eingeschärft wird, werden dieselben zugleich angewiesen, zur Abstellung des Bettels kräftigst mitzuwirken, und alle Uebertretungen anzuzeigen.

Nischach am 20. Juli 1857.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Privat-Anzeigen.

Kapital-Offerte.

Mehrere Tausend Gulden

Stiftungs- und Curatelgelder sind zu 4½ Prozent auf Pandalwesen zur ersten Hypothek immer auszuleihen, durch das

Commissions-Bureau

Hugo Hofle

Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Zur Anmeldung allenfalliger Forderungen an den Rücklaß des verstorbenen Pfarrers Herrn Christian Gils in Paar kgl. Landgerichts Friedberg, wird ein Termin von 30 Tagen von heute an bestimmt. Eine spätere Forderung wird nicht mehr beachtet werden.

Friedberg, den 17. Juli 1857.

Decan Ring,

Stadtpfarrer Peißl,

Test. Crefutoren.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Nischach statt.

Montag den 27. Juli Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Georg und Thomas Schulz von Artbrunn, dann Joseph Rupp von Ebried wegen Vergehen der Körperverletzung.

Mittwoch den 29. Vormittags ½ 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Artinger von Weil wegen Vergehens der unerlaubten Selbsthülfe.

Am nämlichen Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Michael Birkenmaier und Cons. wegen Vergehens der Körperverletzung.

Donnerstag den 30. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Michael Höchtl von Jegendorf wegen erschweren Diebstahlsverbrechens.

Freitag den 31. Juli Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Amalia Schillingen von Gernstetten und Genossen wegen Diebstahlsverbrechens.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 13. Juli, Vormittags halb 9 Uhr. Michael Mörzl von Handzell erhielt wegen Vergehens des Diebstahls eine doppelt geschärfte Gefängnißstrafe von 45 Tagen, und Johann Lindermayer von dort, wegen gleichen Vergehens und wegen Vergehens der Begünstigung zweiten Grades zu einem erschweren Diebstahlsvergehen gleichfalls eine doppelt geschärfte Gefängnißstrafe von 75 Tagen.

Am nämlichen Tag, Vormittags 10 Uhr. Johann Müller von Mering wurde wegen Vergehens des Diebstahls in eine einmonatliche doppelt geschärfte Gefängnißstrafe verurtheilt.

Mittwoch den 15. Juli Vormittags halb 9 Uhr. Michael Madlinger von Hohenwart wurde wegen erschweren Diebstahlsvergehens in eine 45tägige doppelt geschärfte Gefängnißstrafe, und Thekla Seis wegen Vergehens der Begünstigung zweiten Grades zu obigen Diebstahl in eine dreitägige Gefängnißstrafe, ebenfalls doppelt geschärfte verurtheilt.

Am nämlichen Tag, Vormittags 10 Uhr. Kaspar Kemner von Nischach erhielt wegen Vergehens des einfachen Diebstahls eine einmonatliche doppelt geschärfte Gefängnißstrafe.

Donnerstag den 16. Juli, Vormittags halb 9 Uhr. Anna Ruffer von Grasheim wurde wegen Verbrechens des gesetzlich ausgezeichneten Betruges zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von vier Jahren verurtheilt.

Freitag den 17. Vormittags halb 9 Uhr. Joseph Schmauß von Adelshausen wurde wegen Vergehens der Körperverletzung in eine dreimonatliche doppelt geschärfte Gefängnißstrafe verurtheilt.

Aufruf und Bitte.

Nachdem es bisher nicht gelungen ist, den Freyer zu entdecken, welcher vom 24. auf den 25. Mai

d. J. im Pfarrhose zu Oberbernbach die dort gepflanzten schönen Fruchtbäume abgeschnitten hat, so ersuchen wir Jedermann freundlichst, wer immer im Stande ist, zur Ermittlung des Thäters verhilflich zu sein, und versprechen für zuverlässige Anzeige eine Belohnung von 25 fl.

Oberbernbach, den 15. Juli 1857.

Die Gemeindeverwaltung.

Bernhard Erhard, Vorsteher.

Jakob Schneller, Pfleger.

Joseph Gschömann.

Paul Jung.

Joseph Gangigl.

Berichtigung.

In der Beilage zum Aichach-Friedberger Wochenblatt Nr. 29 soll es in den Stadtgerichtssitzungen erster Spalte, Zeile 3 von unten statt 29.—20. und, zweiter " " 11 " " " dreitägigen dreijährigen heißen.

Verschiedenes.

Schweiz. (Kurzer Prozeß.) Die Bauern von Fully im Canton Wallis haben auf einen ausgebrochenen Zuchthäusler, der die Gemeinde fortwährend in Schrecken erhielt, Jagd gemacht, denselben erwischt, auf dem Plage verurtheilt, getödtet und verscharrt.

(B.L.)

(Ein barbarisches Todtengericht.) In einer romanischen Ortschaft Siebenbürgens ist kürzlich ein alter Mann gestorben. Als der Sarg mit der Leiche hinabgesenkt war, füllten die Landleute das offene Grab mit hinabgeworfenen Steinen aus, sonst, sagten sie, würde der Verstorbene, der ein böser Mensch gewesen, aus dem Grabe wieder aufstehen.

Ein sonderbarer Vorfall hat sich an Bord des Dampfers Baletta während seiner letzten Reise von Marseille nach Alexandrien ereignet. Eine Dame, welche sich unter den Passagieren befand, hatte unter ihrem Gepäck einen großen Koffer. Als der Koffer an Bord gebracht wurde, überwachte die Besitzerin die Vergangung und Aufstellung desselben mit großer Aufmerksamkeit, da er, wie sie sagte, sehr werthvolle und zerbrechliche Gegenstände barg. Unglücklicherweise wurden ihre Befehle nicht sehr genau befolgt, denn der Koffer wurde wie ein gewöhnlicher Ballen an Bord gebracht, gewogen und ohne besondere Schonung auf dem Verdeck unter dem sonstigen Gepäck aufgestellt. Die arme Dame sah seufzend zu, schwieg aber, um den Erfolg ihrer Unternehmung nicht aufs Spiel zu

setzen. Nach einigen Stunden verließ der Dampfer Baletta den Hafen von Marseille und schon war das Schiff auf hohem Meere, als die Dame den Wensch äußerte, einer frischen Prise wegen, die sich erhoben hatte, einen Chawl umzuthun. Um zu dem Chawl zu gelangen, mußte aber der Koffer geöffnet werden, was ohne die Erlaubniß des Capitäns nicht geschehen konnte. Dieser genehmigte sofort die Bitte der Dame und ersuchte einen Offizier, den Koffer hervorholen zu lassen und bei der Eröffnung desselben gegenwärtig zu sein. Wie groß war das Erstaunen der Anwesenden, als der Deckel gehoben wurde und anstatt der Kleider und Wäsche ein hübsches Mädchen von etwa zwanzig Jahren zum Vorschein kommt. Trotz der peinlichen Lage, in welcher sie sich befunden, und der Schmerzen, welche ihr dieselbe verursacht hatte, lächelte die junge Dame ihrer Mutter entgegen und beide umarmten sich mit Herzlichkeit. Aber die Mutter mußte dem Capitän Erklärungen geben; sie that dies, indem sie erzählte, daß sie in Marseille, wo sie Niemand kenne, sich im Augenblick der Abreise nach Alexandrien in großer Geldverlegenheit befunden. Sie habe die Reise nicht verzögern dürfen, und sei, da sie die Kosten der Ueberrisik für ihre Tochter nicht erlegen konnte, auf jene List verfallen. Der Capitän mußte diese Gründe vorläufig gelten lassen; der Dampfer setzte seine Fahrt nach Alexandrien fort. Sobald er aber dort angekommen war, erstattete der Capitän dem französischen Consul Bericht über den seltsamen Vorfall und übergab demselben die beiden Schuldigen.

Die höchste Wassergefahr und die guten Nudeln.

Wie die Extreme sich häufig berühren und neben dem höchst Tragischen oft etwas Komisches steht, so ist auch bei dem oben erwähnten Unglücke etwas Tragikomisches vorgefallen. Ein 76jähriger Greis war eben vom Berge gekommen und brachte einen großen Appetit mit nach Hause. Um diesen zu besänftigen, kochte er sich Nudeln. Als er aber in der untern Stube eben beschäftigt war, dieselben zu vertilgen, stürmte der Wildbach schon zum Fenster herein. Der Alte räumte mit Pfanne und Löffel das Feld und stieg in das obere Stockwerk, um dort ungestörter seine Arbeit fortzusetzen. Kaum hatte er aber den Kampf mit den Nudeln wieder aufgenommen, als der Wildbach auch schon zum obern Fenster hereinkuckte. Woll Unwillen über diese neue Incommodirung stellte er eine Leiter auf, nahm dann seine Nudelpfanne und seinen Löffel und kletterte mit harter Mühe auf den Dachboden, in der Hoffnung, wenigstens da droben seine Arbeit ungeschoren zu vollenden. Erst als die letzte Nudel unter Dach gebracht, d. h. geessen und ein Theil des Hauses bereits eingestürzt war, so daß man den Alten schon für verloren hielt, kam dieser am Dache zum Vorschein, in der einen Hand die glücklich geleerte Pfanne, in der andern den Löffel. Nur mit großer Anstrengung konnte er noch gerettet werden. Als

man ihn fragte, warum er nicht früher die Flucht ergriff, gab er zur Antwort, daß ihm die Trennung von den guten Mädeln gar zu schwer gefallen sei.

K a r i t ä t e n.

Ein Bauer war gerade an einem Abende in der Stadt, wo im Theaterhause eine Festlichkeit statt fand. Der Bauer wäre herzlich gern dabei gewesen, hatte aber kein Eintrittsbillet, wollte also den Weg zur Bestechung einschlagen. Er nahm einen Guldenzettel, näherte sich schüchtern dem Wächter des äußern Theaters und bat ihn, indem er ihm das Geld reichte, ihn einzulassen. Der Wächter war nicht hartherzig, ließ

ihn ein, und der Bauer befand sich zu seinem Aerger in der Vorhalle. Er sah wieder eine Thür und einen Wächter davor, nahm einen zweiten Guldenzettel und verfuhr ebenso damit. Der zweite Wächter war wieder erbittlich, der Bauer öffnete freudig die Thür, und befindet sich auf der Straße.

Das falsche Stärkungsmittel. Versuchen Sie's einmal, Frau Nachbarin, dem Kleinen die Füße mit Wein einzureiben, das wird sie außerordentlich stärken.“ — „Meinen Sie? Mein Mann ist immer nach dem Weine außerordentlich schwach auf den Füßen.“

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 18. Juli 1857.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen		gestiegen	
				Schäffel.											
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	141	134	7	22	12	21	32	20	56	2887	23	—	41	—	—
Korn	127	127	—	12	46	12	24	11	53	1576	—	—	14	—	—
Gerste	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	154	154	—	8	30	8	24	8	12	1295	33	—	9	—	—
Summa	424	415	9							5758	56				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Eth.	Ant.	Eth.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3	Waizen Mundwehl oder Auszug.	7 2
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	4	1	2	Semmelwehl	6 2
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	2	Mittel- od. Roggenwehl	5 2
Schweinefleisch	16 —	Kreuzer Roggl	—	6	3	—	Nachwehl	4 2
Kalb- und Schweinefleisch	10 —	Halbbagen Laib	—	22	1	2	Beutel- od. Brodwehl	3 2
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	1	12	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	2 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Echhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Eth.	Ant.	Theil	Wehl, pr. Viertl.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundwehl	2 14
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelwehl	1 50
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	12	2	—	Waizenwehl	1 34
Schweinefleisch	—	Vierkreuzer Roggl	—	25	—	—	Geringeres Waizenwehl	1 18
Kalb- und Schweinefleisch	—	Bagen Laib	1	11	2	—	Roggenwehl	— 55
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	23	—	—	Nachwehl	— 26

1 Pf. Waizenbrod kostet 8 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. — pf.

1 Megen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. — 2 Dreißiger.

München 18. Juli. Augsburg 17. Juli. Schrobenhausen 16. Juli. Friedberg 16. Juli.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	23 54	22 22	21 30	13 14	12 55	12 16	13 18	12 35	11 58	8 59	8 46	8 36
Augsburg	—	—	—	23 54	22 22	21 30	13 14	12 55	12 16	13 18	12 35	11 58	8 59	8 46	8 36
Schrobenhausen	—	—	—	23 54	22 22	21 30	13 14	12 55	12 16	13 18	12 35	11 58	8 59	8 46	8 36
Friedberg	8 41	8 11	7 41	23 —	22 12	21 24	12 34	12 12	11 56	—	—	—	8 57	8 46	8 34